

Vorbericht zum kameralen Haushalt 2019 der Glockengießer-Spitalstiftung

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Haushalt der Spitalstiftung inklusive zuvor genehmigtem Wirtschaftsplan wurde vom Stadtrat am 25.01.2018 verabschiedet und vom Landratsamt Nürnberger Land am 28.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der kamurale Stiftungshaushalt belief sich im Jahr 2018:

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 100.800 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 42.805 EUR

Ein Betriebskostenzuschuss an das Hermann-Keßler-Stift war nicht mehr eingeplant; hierzu bleibt es wohl bei der Ausgleichsverpflichtung der Stadt Lauf a.d.Peg. (bereits laufend als interner Kassenkredit, Stundung). Allerdings wird hinsichtlich dieser Verpflichtung künftig (ab 2020 in sieben Jahresraten) die Stadt Lauf a.d.Peg. die fraglichen Beträge haushaltsmäßig darstellen.

Haushalt 2019

I. Allgemeines

Dem Grunde ergaben sich im Haushalt 2019 keine Änderungen gegenüber 2018.

Voraussichtlich kann der planmäßig zu erwartende Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt (45.715 Euro) nahezu in voller Höhe zur Unterstützung an den Heimbetrieb gegeben werden, da er nicht aus Erlösen des Grundstockvermögens resultiert.

II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens notwendigen Einnahmen und Ausgaben und schließt mit einem Volumen von 102.550 Euro ab.

Der Mietansatz (HHSt 8901.1410) enthält nur mehr die allgemeinen Mieteinnahmen für die Gebäude in der Spitalstraße. Die Haushaltsstelle 8901.1720 „Betriebskostenzuschuss von der Stadt Lauf a.d.Peg.“ blieb – wie bereits 2018 ausgeführt – ohne Ansatz.

Der laufende Bauunterhalt (Haushaltsstelle 8901.5010) ist auf 500 Euro reduziert worden, da die notwendigen Unterhalts- und Grünpflegemaßnahmen an der Spitalruine bzw. Pfründnerhaus im Rahmen des laufenden Mietverhältnisses von der Stadt Lauf a.d.Peg. getragen werden.

In gleicher Höhe wie im Vorjahr wurden die Verwaltungskosten (20.000 Euro) der Stadt für die Verwaltung der kameralen Stiftung eingeplant (Haushaltsstelle 8901.6721); dieser Betrag betrifft nicht den Verwaltungskostenbeitrag des Altenheims an die Stadt; dieser ist im dortigen Wirtschaftsplan unter Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen inkludiert.

Die Mittel für Kassenprüfungen wurden für das Jahr 2019 einmalig erhöht, da voraussichtlich neben der jährlichen örtlichen Prüfung auch der BKPV überörtlich tätig werden wird.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 45.715 Euro; dieser Betrag könnte, wie bereits erläutert, bei Bedarf zur Unterstützung des Wirtschaftsbetriebes des Hermann-Keßler-Stifts hergenommen werden, zusammen mit weiteren angesparten Erträgen des kameralen Haushalts (vgl. Rücklagenübersicht/allgemeine Rücklage).

Er ergibt sich ausschließlich aus Erträgen der Verwaltung und Bewirtschaftung des Spitalvermögens (Gebäude und land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz).

III. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ergeben sich keine Planansätze für investive Maßnahmen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 45.715 Euro ab.

Ein Kreditbedarf im kameralen Spitalhaushalt ist nicht gegeben, da keine Investitionen anstehen.

Allerdings sieht der genehmigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 eine Darlehensaufnahme von 300.000 Euro für investive Erweiterungsmaßnahmen am/im Hermann-Keßler-Stift vor. Dieser Betrag ist dementsprechend in der Haushaltsatzung gesondert ausgewiesen; er berührt den kameralen Haushaltsteil nicht.

Der sich ergebende haushaltsrechtliche Gesamtüberschuss von 45.715 Euro wird also insgesamt der allgemeinen Rücklage bzw. Instandhaltungsrücklage zugeführt werden können.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022

Dem kameralen Stiftungshaushalt ist auch eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung beigelegt. Der kamurale Haushalt trägt sich in diesen Jahren selbst und erwirtschaftet auch weiterhin kleine Überschüsse, die nach jetzigem

Stand direkt in die allgemeine Rücklage bzw. Instandhaltungsrücklage wandern und diese erhöhen werden.

Wie auch in der Finanzplanung zum Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts sind keine Zuweisungen aus dem kameralen Stiftungshaushalt oder auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Lauf a.d.Peg. in den kommenden Jahren ausgewiesen. Soweit notwendig erscheinen Ausgleichsbeträge der Stadt Lauf a.d.Peg. direkt im städtischen Haushalt (ab 2020).

V. Weitere Bemerkungen

• **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Die Übersicht über den **Schuldenstand** der Stiftung enthält neben den zum Altenheim-Neubau gewährten Darlehen i. H. v. 8,7 Mio. EUR (Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan enthalten) den intern gewährten Kassenkredit der Stadt Lauf a.d.Peg. an den Altenheimbetrieb i. H. v. 1 Mio. EUR, den der Stadtrat im Februar und Oktober 2014 beschlossen hat (Zinssatz 2 % über aktuellem Zwölf-Monats-Euribor (Stand 15.01.16 0,049 %, Stand 02.01.2018 -0,186 %), um die Liquidität des Heimbetriebes aufrecht erhalten zu können.

Daneben wird weiterhin eine dauernde, zinslose Stundung der Personalkosten von mtl. rd. 200.000 EUR bis zu vier Monatsraten gewährt. Das Hermann-Keßler-Stift erstattet diese Beträge Zug um Zug.

Der voraussichtliche Schuldenstand ist in der beigefügten Übersicht dargestellt; es wurde dabei von einem neu aufzunehmenden Darlehen über 300.000 EUR und Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 304.000 EUR ausgegangen (auch für den neuen Darlehensbetrag sind Tilgungsleistungen eingeplant: 30.000 EUR).

Der ausgewiesene interne „Kassenkredit“ von 1 Mio. EUR soll nunmehr – nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht – ab dem Jahr 2020 ratenweise durch die Stadt Lauf a.d.Peg. übernommen werden. D. h. im städtischen Haushalt werden ab 2020 jährliche Raten i. H. v. 180.000 EUR entsprechend der lt. Stiftungssatzung vorhandenen Ausgleichsverpflichtung eingeplant; der Betrag ist damit vom Hermann-Keßler-Stift nicht mehr an die Stadt Lauf a.d.Peg. zurückzuzahlen. Auch die noch bestehende Stundung der Personalkosten wird in diesem Zusammenhang mit aufgelöst.

Die vorhandenen **Rücklagen** zum kameralen Haushalt wurden erstmals aus dem Jahresrechnungsergebnis 2017 heraus aufgesplittet in eine Grundstockrücklage inkl. Inflationsausgleichsrücklage, eine Instandhaltungsrücklage und die verbleibende allgemeine Rücklage (vgl. Übersicht).

Insgesamt belief sich der Rücklagenbestand zum 31.12.2017 auf insgesamt 472.592,19 Euro; zum HH 2019 ist ein Bestand von rd. 521.000 Euro zu erwarten.

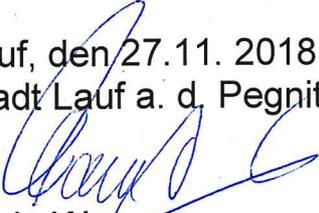
Im Laufe der Jahre ab 2018 ff. kann entsprechend der geplanten Ansätze mit weiteren Zuführungsbeträgen gerechnet werden.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Im Haushaltsjahr 2020 wird der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Das bereits anvisierte Ziel muss es bleiben, das vorhandene Stiftungsvermögen ordentlich zu verwalten bzw. Erträge daraus zu erwirtschaften und darüber hinaus aus dem allgemeinen Haushalt der Stiftungsverwaltung Zug um Zug Beträge anzusparen, die bei Bedarf auch zur finanziellen Unterstützung des Heimbetriebs herangezogen werden können.

Lauf, den 27.11. 2018
Stadt Lauf a. d. Pegnitz



Karin Wamser
Stadtkämmerin